

# **"Ausgang" auf der Klassenfahrt**

## **Beitrag von „Schubbidu“ vom 2. Juli 2009 22:06**

Also ich würde mich da einfach an den rechtlichen Rahmenbedingungen orientieren, die durch das Jugendschutzgesetz vorgegeben werden. Demnach haben Jugendliche unter 18 Jahren in Gaststätten oder Diskotheken ohne die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person nichts mehr zu suchen.

Wenn noch nicht alle in der Gruppe volljährig sind und ihr nicht plant, einen kollektiven Disco-Besuch (also Schüler + Lehrer) vorzunehmen, würde ich mich genau so verhalten, wie von dir angedacht.

Ich kann das nicht verstehen, warum es immer wieder Kollegen gibt, die den Unterschied zwischen Privatleben (in dem ich solche Regeln auch weniger streng handhabe) und Beruf einfach nicht in letzter Konsequenz wahrnehmen.